



Lang-Lkw vor Dauerbetrieb

Mit Inkrafttreten der Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge wird nach Abschluss des fünfjährigen Feldversuchs der streckenbezogene Dauerbetrieb von Lang-Lkw ab 31. Dezember 2016 geregelt.

Dabei bleibt es bei einem maximal zulässigen Gewicht von 40 Tonnen bzw. 44 Tonnen im Kombinierten Verkehr. Als modulares Konzept dürfen die Fahrzeugkombinationen 25,25 m nicht überschreiten. Der verlängerte Sattelaufleger bleibt auf 17,80 m begrenzt. Sein Einsatz wird in Übereinstimmung mit EU-Recht zunächst auf sieben Jahre befristet.

Das Sattelkraftfahrzeug mit Zentralachsanhänger kann bis auf weiteres nur noch bis 2017 eingesetzt werden.

Voraussetzungen für den Einsatz des Lang-Lkw bleiben die Einsetzbarkeit für den Kombinierten Verkehr und eine fünfjährige Berufserfahrung des Fahrzeugführers. 11.600 Kilometer zugelassene Straßenabschnitte sind in einer Positivliste aufgeführt.

Außer in NRW, das allein den verlängerten Sattelaufleger zulässt, sowie in Berlin und im Saarland, kann der Lang-Lkw in sämtlichen Bundesländern fahren. Neben NRW darf der verlängerte Sattelaufleger in Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen zusätzlich zu den Strecken der Positivliste das gesamte Straßennetz befahren. Sachsen-Anhalt plant die Freigabe seines Straßennetzes für den verlängerten Sattelaufleger.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der 'Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrage für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei Multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die Speditionsversicherung ist bei Nordwest Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, Bremen eingedeckt.

Geschäftsführer Klaus Warneke
Gerichtsstand Walsrode
Amtsgericht Walsrode
HRB 206210
Umsatzsteuer ID: DE811616916
Steuer Nummer: 71/578/04825

Euro-Zahlungen
Bankhaus Neelmeyer
IBAN DE14 2915 1700 1190 0740 45
S.W.I.F.T. BRLADE21SYK

Euro-Zahlungen
Kreissparkasse Syke
IBAN DE52 2902 0000 0000 0260 35
S.W.I.F.T. NEELDE22

US \$-Zahlungen
Kreissparkasse Syke
IBAN DE04 2915 1700 1050 0005 02
S.W.I.F.T. BRLADE21SYK